

Regionalverband FrankfurtRheinMain		
Eingang: 18. Okt. 2019		
11		

TenneT TSO GmbH, Berneckerstraße 70, 95448 Bayreuth

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Postfach 11 19 41 Abteilung Planung 60034 Frankfurt am Main RV FRM		
Eingang: 22. Okt. 2019		
AL <i>ak</i>	BL- <i>mg</i>	BL-GIS
Verkehr	Umwelt	

DATUM 16.10.2019
NAME Helmut Orth
TELEFON 0921-50740-5931
FAXNUMMER 0921-50740-6596
E-MAIL bauleitplanung@tennet.eu
SEITE 1 von 3
UNSER ZEICHEN oh-3181

**380/110-kV-Leitung Karben – Großkrotzenburg, Ltg. Nr. P3024, der TenneT TSO GmbH,
Mast 77 - 78**

**220/110-kV-Leitung Großkrotzenburg – Frankfurt/N, Ltg. Nr. P2007, der TenneT TSO GmbH,
Mast 12 - 14**

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

für die Stadt Hanau, Stadtteile Steinheim und Großauheim

Gebiet A: "Gewerbegebiet Darmstädter Straße"

Gebiet B: "Ehem. Großauheim-Kaserne - östlicher Teil"

- Zu Ihrem Schreiben vom 01.10.2019, Ihr Zeichen I/Planung/Ba -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen hat ergeben, dass das Gebiet A, Fläche 1, "Gewerbegebiet Darmstädter Straße" der 1. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans sowohl von unserer

380/110-kV-Leitung Karben – Großkrotzenburg, Ltg. Nr. P3024, Mast 77 - 78

als auch von der

220/110-kV-Leitung Großkrotzenburg – Frankfurt/N, Ltg. Nr. P2007, Mast 12 - 14

überspannt wird.

Die Leitungstrasse der Freileitungen einschließlich der Leitungsschutzzone (je **40,0 m** beiderseits der Leitungssachsen), die Leitungsbezeichnungen, die Mastnummerierungen und den Eigentümervermerk haben wir in den beiliegenden Lageplan M 1 : 2.000 eingetragen.

Für die Richtigkeit der in den Lageplan eingetragenen Leitungstrasse besteht jedoch keine Gewähr. Die Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Leitungssachse im Gelände.

Wir, die TenneT TSO GmbH, haben grundsätzlich keine Einwände gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, bitten Sie aber, folgende Hinweise bezüglich unserer Höchstspannungsfreileitung zu beachten und soweit erforderlich in die textliche Festsetzung einzuarbeiten:

- Innerhalb der Leitungsschutzzone der Höchstspannungsfreileitungen ist nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Maßgebend sind hier die einschlägigen Vorschriften DIN EN 50341-1 „Freileitungen über AC 45 kV“ und DIN VDE 0105-100, in denen die Mindestabstände zwischen Verkehrsflächen, Parkplätzen, Bauwerken, etc. zu den Leiterseilen, auch im ausgeschwungenen Zustand, festgelegt sind.

Wir bitten deshalb zu beachten, dass alle Bauvorhaben (Häuser, Straßen, Straßenleuchten, Stellplätze, Fahnenmasten, Badeseen, Fischgewässer, Aufschüttungen, Abgrabungen, Anpflanzungen, etc.), die auf Grundstücken innerhalb der Leitungsschutzzone liegen oder unmittelbar daran angrenzen, der TenneT TSO GmbH zwecks Stellungnahme vorzulegen sind.

- Um die Standsicherheit unserer Gittermaste nicht zu gefährden, dürfen im Mastschutzbereich (**25,00 m** im Radius um den Mastmittelpunkt bei Ltg. Nr. P3024 und **20,00 m** im Radius um den Mastmittelpunkt bei Ltg. Nr. P2007) keine Abgrabungen oder sonstigen Maßnahmen, die das bestehende Erdniveau verändern, durchgeführt werden. Eine Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes ist nur nach Abstimmung mit der TenneT TSO GmbH zulässig.
- An Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen.
- Anpflanzungen innerhalb der Leitungsschutzzone der Freileitungen sind mit der TenneT TSO GmbH abzustimmen.
- Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Traversen (seitliche Ausleger) und von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen auch mit Vogelkot gerechnet werden. Wir bitten hier um Beachtung, gerade im Bereich evtl. geplanter Parkplatzflächen und Gebäude. Für die vorgenannten witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.
- Die Bestands- und Betriebssicherheit der Höchstspannungsfreileitung muss jederzeit gewährleistet sein. Maßnahmen zur Sicherung des Leitungsbestandes und -betriebes, wie Korrosionsschutzarbeiten, Arbeiten zur Trassenfreihaltung von betriebsgefährdendem Aufwuchs bzw. auch die Erneuerung, Verstärkung oder ein durch Dritte veranlasster Umbau auf gleicher Trasse, unter Beibehaltung der Schutzzonen, müssen ungehindert durchgeführt werden können. Für Inspektions- und Wartungsarbeiten müssen der Zugang und die Zufahrt mittels LKW zu den Maststandorten weiterhin ungehindert möglich sein. Die Zugänglichkeit zur Leitungstrasse/zu den Leiterseilen muss ebenfalls gegeben sein.

Das Gebiet B "Ehem. Großauheim-Kaserne - östlicher Teil" sowie die Fläche 2 des Gebietes A "Gewerbegebiet Darmstädter Straße" der 1. Änderung des Flächennutzungsplans liegen außerhalb der Schutzzone unserer Freileitungen.

Wir bitten Sie, uns, die TenneT TSO GmbH, auch künftig an der Aufstellung bzw. an Änderungen des Flächennutzungsplanes zu beteiligen und danken für die Beteiligung an diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. V. 

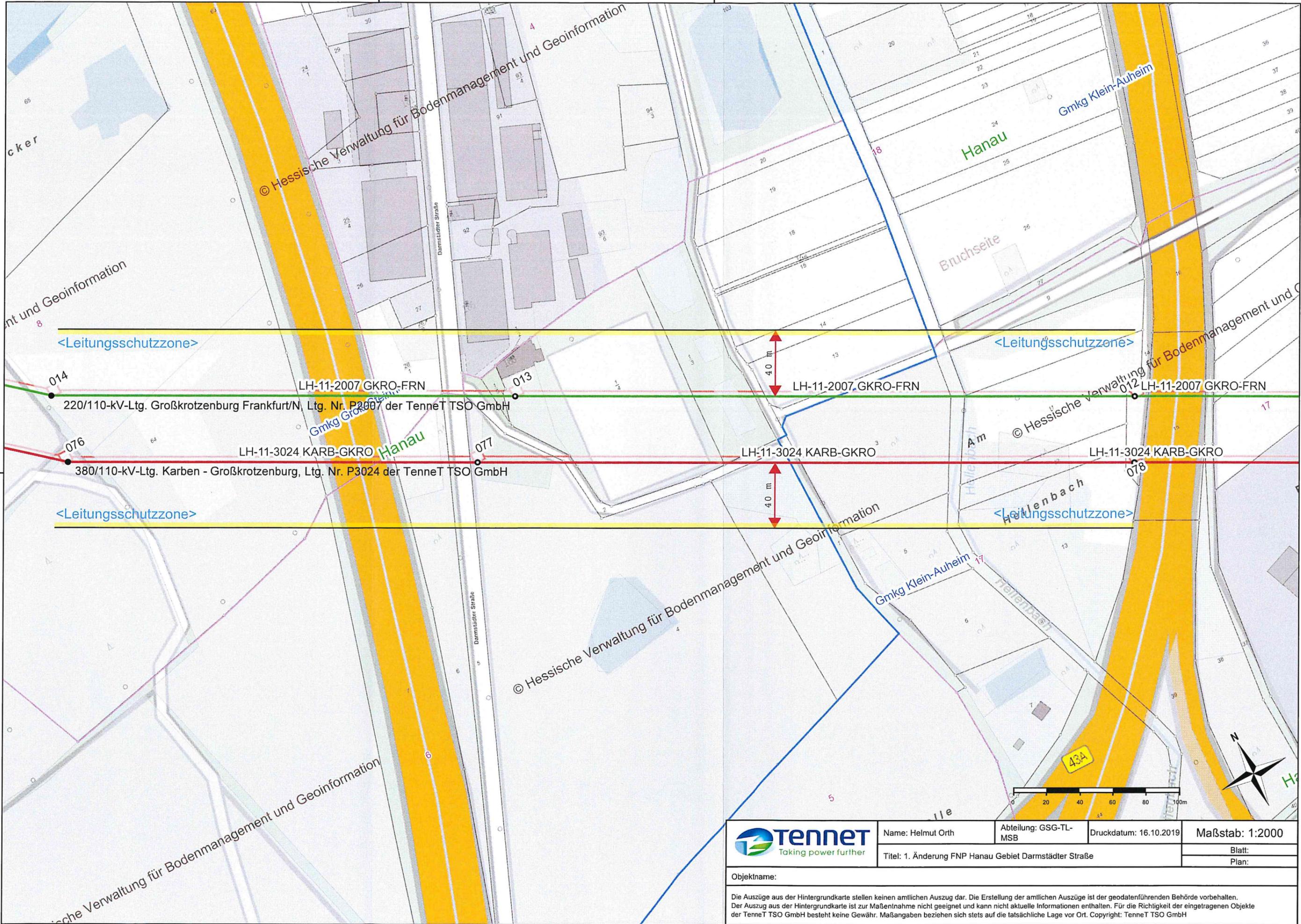
Andreas Mayr
Leitungen

i. A. 

Helmut Orth
Leitungen

Anlage

1 Lageplan M 1 : 2.000



<Leitungsschutzzone>

<Leitungsschutzzone>

<Leitungsschutzzone>

<Leitungsschutzzone>



Name: Helmut Orth	Abteilung: GSG-TL-MSB	Druckdatum: 16.10.2019	Maßstab: 1:2000
Titel: 1. Änderung FNP Hanau Gebiet Darmstädter Straße			Blatt:
			Plan:

Objektname:

Die Auszüge aus der Hintergrundkarte stellen keinen amtlichen Auszug dar. Die Erstellung der amtlichen Auszüge ist der geodatenführenden Behörde vorbehalten. Der Auszug aus der Hintergrundkarte ist zur Maßnahme nicht geeignet und kann nicht aktuelle Informationen enthalten. Für die Richtigkeit der eingetragenen Objekte der TenneT TSO GmbH besteht keine Gewähr. Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Lage vor Ort. Copyright: TenneT TSO GmbH